

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0314/13	Datum 15.07.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.07.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.08.2013	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	30.08.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	03.09.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.09.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Neubau Elbbrücken - geänderte Variantenentscheidung **Neubau der Brücken über die Zollelbe und Alte Elbe mit Verlängerung der Neuen Strombrücke unter Einbeziehung der Anna-Ebert-Brücke und Zollbrücke**

Beschlussvorschlag:

1. Bei der weiteren Planung zum Projekt „Neubau Elbbrücken“ sind die Erkenntnisse aus der Hochwassersituation 2013 zu beachten.
2. Der Stadtratsbeschluss Beschluss-Nr. 1464-53(V)12 vom 04.10.2012 zur Planung Neubau Elbbrücken (alte Bezeichnung Strombrückenzugverlängerung - Invest.-Nr. I 116166002) Punkt 1 wird aufgehoben.
3. Der Vorplanung zum Bau der neuen Brücken über die Zollelbe und Alte Elbe einschließlich der Verlängerung der bestehenden Neuen Strombrücke wird unter künftiger Nutzung der Zoll- und Anna-Ebert-Brücke für den Anliegerverkehr und den Rad- und Fußgängerverkehr grundsätzlich zugestimmt. Auf der Grundlage der mit der DS 0238/12 vorgestellten Planungsgrundlagen (Variante V6 - Pylonbrücke) und unter Beachtung der Hochwassersituation 2013 werden durch die Stadtverwaltung die Unterlagen zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens vorbereitet und bei der zuständigen Behörde eingereicht.
4. Die Vorbereitungen zum Brückenneubau werden aufgrund des extrem hoch aufgetretenen Hochwasserpegels 2013 und aufgrund des technischen Zustandes der Anna-Ebert-Brücke forciert.

5. Die kontinuierliche, weiterführende Projektleitung und -umsetzung durch das Tiefbauamt wird ab der Entwurfsplanung durch eine zeitnahe Besetzung einer zeitlich bis 2016/2017 befristeten Stelle mittels externer Ausschreibung abgesichert.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Anja Meiners, Tel.: 540 5352	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--

Im Nachgang des Stadtratsbeschlusses zur geänderten Variantenentscheidung wird eine gesonderte Finanzierungsdrucksache erstellt, deshalb sind die „Finanziellen Auswirkungen“ hier nicht auszufüllen.

Termin für die Beschlusskontrolle	10.10.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Rahmen der Veranstaltung über das Hochwasser 2013 am 24.06.2013 stellte Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper gemeinsam mit dem Leiter des Katastrophenstabes, Holger Platz, den Mitgliedern des Stadtrates die ersten Auswertungsergebnisse sowie Prämissen für einen künftig verbesserten Hochwasserschutz in Magdeburg in zehn Punkten vor.

Als Bestandteil dieses Programms für Hochwassersicherheit ist in Abhängigkeit der Zustandsentwicklung der Anna-Ebert-Brücke das Projekt „Neubau Elbbrücken“ zu forcieren. Bei der weiteren Planung sind somit die Erkenntnisse aus der Hochwassersituation 2013 zu beachten.

Der bis dato höchste Wasserpegel der Elbe an der Magdeburger Strombrücke wurde mit 6,72 Metern am 19./20.08.2002 gemessen.

Am 09.06.2013 wurde ein Maximalpegel von 7,46 Metern erreicht, das entspricht 47,345 m.ü.NHN. Wie allen bekannt, hatte das schnelle Ansteigen der Elbe im Bereich Ostelbien u.a. eine vorsorgliche Räumung der Stadtteile (u.a. Cracau, Pechau, Randau-Calenberge und Prester), Evakuierungen von Altenheimen und der Pfeifferschen Stiftungen zur Folge. Allein im ostelbischen Raum waren rund 15.000 bis 20.000 Personen betroffen.

Zeitweise wurde der Straßenbahnverkehr über den Strombrückenzug eingestellt, da die Anna-Ebert-Brücke durch das Hochwasser bereits erheblichen Belastungen ausgesetzt war. Der Straßenbahnverkehr konnte zwischenzeitlich wieder aufgenommen werden.

Anna-Ebert-Brücke

Aufgrund des baulichen Zustandes der Anna-Ebert-Brücke gelten seit März 2012 Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h für Kfz sowie 10 km/h für die Straßenbahn.

Durch das Junihochwasser 2013 wurde eine Erhöhung des bisherigen Schadensbildes festgestellt, u.a. Steinabbrüche, Durchfeuchtungen, Fugenauswaschungen. Derzeit werden weiterführende Begutachtungen hinsichtlich des genauen Brückenzustandes durchgeführt. Regelmäßige Kontrollen geben weitere Auskunft über die Belastungsgrenzen.

Gradientenentwicklung „Neubau Elbbrücken“

Die bisherigen Planungen zum Projekt „Neubau Elbbrücken“ gingen von einem 100-jährlichen Wiederkehrintervall / Jahrhunderthochwasser (Hochwasserabfluss HQ_{100} , Wasserstand HW_{100}) aus. Die Planung der bisherigen Gradientenführung der Brücken (Neue Brücke über die Zollelbe und Neue Brücke über die Alte Elbe) erfolgte unter Berücksichtigung des erforderlichen Freibordes (Freihaltefläche zwischen Wasserspiegel und einer höher liegenden Kante eines Bauwerkes, die nicht überströmt werden sollte) zum maßgebenden Hochwasserstand.

Die aktuellen Ereignisse lassen ableiten, dass ein neuer Bemessungswert oberhalb der bisher angenommenen Werte liegen wird. Die Ermittlung einer neuen Brückengradienten mit Auswirkung auf die angrenzenden Bereiche der Verkehrsanlage einschl. des Heumarktes und Werders ist aus Sicht der Verwaltung notwendig. Die künftigen Höhenentwicklungen haben u.a. auch Auswirkungen auf die Ergebnisse des Rahmenplanes Heumarkt. Die Folgen werden derzeit geprüft.

Die Festlegung der Bemessungswerte liegt in Zuständigkeit des Landes Sachsen-Anhalts. Die neuen Bemessungswasserstände wurden bei der Landesbehörde mit Schreiben vom 02.07.2013 angefragt, mit dem Ergebnis, dass eine Angabe neuer Bemessungswasserstände nicht kurzfristig möglich sein wird. Die Auswertung des Hochwassers 2013 ist noch nicht abgeschlossen. Die Auswertung wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Sicher ist jedoch, dass der Scheitel der abgelaufenen Hochwasserwelle 06/2013 weit über dem bisherigen Bemessungshochwasser lag.

Im Hinblick auf die Planungsterminkette sind zeitnahe Abstimmungen und Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise erforderlich. Im Ergebnis bisheriger Erkenntnisse sowie innerstädtischer Abstimmungen bedeutet dies für die neuen Brücken, dass die Brückenunterkante oberhalb des Pegels des Hochwassers von 2013 liegen soll.

Dies führt zu einer Erhöhung der Lage der Brückenunterkante um ca. 1,00 m (siehe Anlage 5).

Variantenentscheidung

Der Stadtrat hat mit Stadtratsbeschluss [DS0065/2010, Beschluss Nr. 420-17(V)10 vom 22.04.2010] mit den Beschlusspunkten 1 und 2 den Neubau einer Brücke über die Zollelbe und Alte Elbe sowie die Instandsetzung der Neuen Strombrücke durch Verlängerung des östlichen Brückenfeldes unter Berücksichtigung der Planung der neuen Elbquerung über Zollelbe und Alte Elbe und mit der DS 0238/12 unter dem Beschlusspunkt 1 die Vorbereitung der Planfeststellungsunterlagen für die Variante V7 (Brücke mit 7 Pfeilern im Bereich der Alten Elbe und zwei Pfeiler in der Zollelbe) beschlossen.

Variante V7: Neubau, Brücke mit 7 Pfeilern im Bereich der Alten Elbe und 2 Pfeilern in der Zollelbe (Pfeilerbrücke),

- FFH-unverträglich für das FFH-Gebiet Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg, Prüfung FFH-Ausnahmegenehmigung erforderlich,
- FFH-Kohärenz- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich,
- artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung erforderlich,
- Bau- und Planungskosten gesamt (Brutto): 51.825.500 €

Die Variantenabwägung beinhaltet ebenso die nachfolgende Variante V6 (Pylonbrücke), die aus wirtschaftlichen Gründen als schwer umsetzbar eingestuft worden war. Die Variante V7 (Pfeilerbrücke) wurde aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegenüber der Variante V6 (Pylonbrücke) als Vorzugsvariante herausgearbeitet.

Der Anlage 1 (Auszug aus der DS 0238/12, Zusammenfassung der Hauptvarianten) können die Vergleichspunkte entnommen werden.

Variante V6: Neubau, weitgespannte Brückenlösung, Schrägseilbrücke mit östlichem Randfeld (Pylonbrücke),

- FFH-verträglich für beide FFH-Gebiete,
- keine FFH-Kohärenzmaßnahmen erforderlich,
- vorgezogene artenschutzrechtliche Vermeidungs- und / oder CEF-Maßnahmen erforderlich
- Bau- und Planungskosten gesamt (Brutto): 57.827.000 €

Die bisher bearbeitete Entwurfs- und Genehmigungsplanung muss u.a. hinsichtlich der zuvor genannten Themen überprüft und angepasst werden. Hierbei sind folgende Themenschwerpunkte zu untersuchen bzw. weiter zu forcieren:

- Gradientenentwicklung (Höhenlage)
- Trassenführung im Bereich Heumarkt
- Baugrunderkundung Ingenieurbauwerke inkl. naturschutzrechtlicher Auswirkungen
- Aktualisierung des Zeitplanes
- Überprüfung der Strömungsverhältnisse unter Beachtung der Hochwassersituation 2013

geänderte Variantenentscheidung

Die jüngsten Ereignisse des Junihochwassers 2013 lassen eine nochmalige Prüfung der Variantenentscheidung zwischen Variante V7 (Pfeilerbrücke) und Variante V6 (Pylonbrücke) zu Gunsten der genehmigungsfähigen Variante V6 zu.

Im Hinblick auf die Verkürzung der Zeiträume für Starkhochwasserereignisse (2002, 2013) und der zu erwartenden Bauzeiten der Brücken, liegt seitens der Verwaltung als Ergebnis dieser Überprüfung die genehmigungsfähige Variante V6 (Pylonbrücke) vor, die unter Berücksichtigung der Finanzlage der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der zu erwartenden Hochwassermittel zur Umsetzung kommen könnte, um das Projekt „Neubau Elbbrücken“ ohne Verzögerung zu forcieren.

Mit der Umsetzung der Variante V6 (Pylonbrücke) können weitere Einbauten in der Alten Elbe und Zollelbe sowie höhere Wasserspiegellagen (aufgrund der zusätzlichen Pfeiler der Variante V7) und negative Veränderungen in der Abflusshydraulik im Hochwasserfall vermieden werden. Des Weiteren sind keine FFH-Kohärenzmaßnahmen sowie lange FFH-Ausnahmegenehmigungsverfahren erforderlich.

Finanzielle Entwicklung

Unter der Maßgabe der bisherigen ermittelten Kostengrößen für Planung und Bau ergeben sich, ungeachtet des Vorschlages zur geänderten Variantenentscheidung, nachfolgende Kostensteigerungsfaktoren. Die Kosten werden im Zuge der weiteren Entwurfsplanung präzisiert und angepasst.

1. Qualifizierung und Präzisierung der Planung
2. Anpassung der Planung mit deutschem Baukostenindex
3. Anpassung der Planung an die aktuelle Hochwassersituation / Erhöhung der Konstruktionsunterkante und Anpassung der Gradienten

Fazit

Auf der Grundlage der in der DS 0238/12 vorgestellten Planungsergebnisse zur Variante V6 (Pylonbrücke), aber auch unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse der Hochwassersituation 2013 wird vorgeschlagen, die Unterlagen zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Variante V6 (Pylonbrücke) vorzubereiten und bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Hinweise

- 1) Im Nachgang wird eine gesonderte Finanzierungsdrucksache erstellt.
- 2) Die Drucksache DS0314/13 ersetzt die regelmäßige Berichterstattung zum Fortgang Strombrückenzug (Teil 003), Aktueller Stand des Vorhabens Neubau Elbbrücken im Juli 2013.

Anlagen:

DS 0314/13	Anlage 1	Auszug aus der DS 0238/12, Seite 22, Zusammenfassung der Hauptvarianten
DS 0314/13	Anlage 2	Vereinfachter Lageplan Variante V6
DS 0314/13	Anlage 3	Vorentwurfsplan Brücke über Alte Elbe und Zollelbe für Trassierungsvariante V6 (Ansicht, Grundriss)
DS 0314/13	Anlage 4	Vorentwurfsplan Brücke über Alte Elbe und Zollelbe für Trassierungsvariante V6 (Querschnitte)
DS 0314/13	Anlage 5	Vorentwurfsplanung Brücke über Alte Elbe und Zollelbe für Trassierungsvariante V6 – Pylonbrücke (Höhenplan) mit altem und neuem Bemessungswert